

Maßnahmen- und Sicherheitskonzept der Dortmunder Hockey-Gesellschaft e.V. zur Einhaltung der Hygienevorschriften für den (eingeschränkten) Sportbetrieb zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. Stand: 12.08.2020

1. Ausgangssituation und Zielsetzung

In Bezugnahme auf

- die Verordnung des Landes Nordrhein Westfalen zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO.) in der ab dem 12. August 2020 gültigen Fassung und
- die Empfehlungen des Landessportbundes Nordrhein Westfalen bei der Wiedereröffnung des Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie: Ein Wegweiser für Vereine. Stand: 12. August 2020

beabsichtigt die Dortmunder Hockey-Gesellschaft e.V. (DHG e.V.) durch angepasste Regeln für einen (eingeschränkten) Sportbetrieb auf der Sportanlage (Hockeyanlage, Ardeystraße 72, 44139 Dortmund oder eine städtische Sporthalle) ein bestmögliches Maß des Schutzes vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu erreichen.

Ziele der zu veranlassenden Schutzmaßnahmen sind die Reduzierung von Kontakten von Personen sowie die möglichst weitgehende Vermeidung von Infektionen über Oberflächen und Gegenstände. Dies soll insbesondere durch Einhaltung der Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern Abstand zu anderen Personen sowie ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionskonzept sichergestellt werden. Weiterhin werden -falls erforderlich- Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts, die Vermeidung von Warteschlangen und die Beachtung des Abstandsgebots bei Ansammlungen von Menschen in Wartebereichen getroffen.

Grundsätzlich gelten selbstverständlich weiter die Regeln der Stadt Dortmund zur Nutzung der städtischen Sportanlagen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

2. Ausschluss des Zutrittes zur Sportanlage

- Personen
 - mit gesundheitlichen Einschränkungen oder auch nur sehr geringen Krankheits-symptomen oder
 - mit Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage zu einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person oder
 - für die eine behördliche Quarantäne angeordnet istdürfen die Sportanlage nicht betreten.
- Von Fahrgemeinschaften ist abzusehen.

3. Allgemeine und organisatorische Hygienemaßnahmen

- Der Zutritt zur Sportanlage erfolgt nacheinander, mit entsprechendem (selbst mitgebrachtem) Mund-Nasen-Schutz und (auch bei Warteschlangen) unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.
- Die Distanzregel mit mindestens 1,5 Metern Abstand zu anderen Personen ist auf der Sportanlage jederzeit einzuhalten.
- Entsprechend ist auf der Sportanlage jeder Körperkontakt grundsätzlich untersagt.

- Es muss auf der Sportanlage jederzeit ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während einer Sporteinheit abgelegt werden und muss nach der Sporteinheit unverzüglich wieder getragen werden.
- Jede Person auf der Sportanlage ist zu einer gründlichen Händehygiene (nach dem Betreten der Anlage, mit dem Verlassen der Anlage sowie z.B. nach dem Naseputzen, Husten, Niesen, nach Kontakt mit Gegenständen, nach einem Toilettengang, etc.) verpflichtet durch:
 - Händewaschen (mit Seife für 20 bis 30 Sekunden) oder
 - Händedesinfektion (ein Desinfektionsmittel muss ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden).
- Jede Person auf der Sportanlage bringt seine eigenen Handtücher und Getränke mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.
- Auch vor und in den Toiletten muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Alle Räume der Sportanlage -außer den Toiletten- sind geschlossen.
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.

Dieses Maßnahmen- und Sicherheitskonzept der Dortmunder Hockey-Gesellschaft e.V. zur Einhaltung der Hygienevorschriften für den (eingeschränkten) Sportbetrieb zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist gleichzeitig als Platzordnung gemäß §19 und §11 der Satzung der DHG e.V. zu verstehen.

Bei Fragen oder Hinweisen zu diesem Maßnahmen- und Sicherheitskonzept bitte gern auf den Vorstand der Dortmunder Hockey-Gesellschaft e.V. zukommen.

Vielen Dank für die Einhaltung dieser Maßnahmen und Regeln!

Dortmund, 12.08.2020

Vorstand DHG e.V.

(Frank Kusterer, Anke Meyer zu Natrup, Jan Senft, Lukas Siebeck)